



elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
I. Lage des Eigenbetriebes	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Wirtschaftliche Grundlagen	9
2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ertragslage	10
4.1 Ertragslage	10
4.2 Vermögenslage	11
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrages	13
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 5	Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Im Dezember 2022 wurden wir durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 unter Beachtung des Fragenkataloges zum Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigelegt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 157 NKomVG i. V. m. §§ 30 und 33 EigBetrVO Nds. und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 n. F. beachtet.

Unser Bericht richtet sich an den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebes

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** des Eigenbetriebes:

Das Jahresergebnis hat sich um 250 TEUR auf -1.064 TEUR verschlechtert.

Der Campingplatz hat mit einem Rekordumsatz die Saison 2022 abgeschlossen. Die für 2023 bei normalen Bedingungen geplante Zielmarke von 700 TEUR wurde bereits in dieser Saison erreicht. Dabei haben die Kurzurlauber mit einem Anteil von rd. 2/3 des Umsatzes enorm zu dieser Umsatzsteigerung beigetragen.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** des Eigenbetriebes:

Der Eigenbetrieb nimmt seit 2015 an einem permanenten Energieaudit teil, bei dem alle Energieverbraucher des Betriebes untersucht und auf Effektivität und Notwendigkeit überprüft werden. Aus diesem Audit entstehen transparente Daten, die (zukünftig unausweichbare) Investitionsplanungen qualifizieren. Im Juli 2020 wurde ein Projekt gestartet zu untersuchen, ob die Anlagen „Weltnaturerbeportal“ und „Dangast Quellbad“ durch gezielte Investitionen mit netzautarker Energie ausgestattet werden können. Dies Projekt mündete im Jahr 2022 in eine Auftragsvergabe zur Herstellung eines Konzeptes zur energetischen Qualifizierung der Anlagen.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist den Gästen und Vermietern in Varel mit allen Ortsteilen ein verlässlicher Partner. Die hohe Qualität der Arbeit wird von verschiedenen Gremien (DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.), BVCD (Bundesverband der deutschen Campingwirtschaft)) mit Auszeichnungen bedacht. Steigende Übernachtungszahlen und weitgehend konstante Besucherzahlen zeigen, dass die Gäste die Angebote annehmen.

Die dem Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zufallenden Einnahmen decken dabei allerdings nicht die zu leistenden Ausgaben. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, sodass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir auf folgende Tatsachen hin, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können:

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ist von der Ukraine-Krise mittelbar bzw. unmittelbar betroffen. Insofern liegt eine Entwicklungsbeeinträchtigung vor. Die Geschäftsführung hat diverse Maßnahmen initiiert, um die negativen Folgen der Krise abzufedern. Wie stark die Gesellschaft von der Ukraine-Krise im Jahr 2023 und in den Folgejahren betroffen sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter stellen diese entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen keine Ereignisse oder Gegebenheiten dar, die im - bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zugrunde zu legenden - Prognosezeitraum bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen können.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 157 NKomVG in Verbindung mit §§ 30 und 33 EigBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das am 31. Dezember 2022 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet sind und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich unsere Prüfung nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes

sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt und das Prüfprogramm darauf ausgerichtet:

- Existenz der Umsatzerlöse

Unsere Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Wir haben u. a. die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Wir haben Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von November 2023 bis März 2024 in unseren Büroräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Sonderposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der EigBetrVO aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2022 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2022 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes werden beachtet. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht der Anlage 4.

2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen.

Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ertragslage

4.1 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge sind im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.050	100,0	2.256	100,0	794	35,2
Materialaufwand	767	25,1	611	27,1	-156	25,5
Rohhertrag	2.283	74,9	1.645	72,9	638	38,8
andere betriebliche Erträge	170	5,6	490	21,7	-320	65,3
Personalaufwand	1.948	63,9	1.663	73,7	-285	17,2
Abschreibungen	624	20,5	549	24,3	-75	13,7
sonstige Steuern	3	0,1	1	0,0	-2	
andere betriebliche Aufwendungen	932	30,6	719	31,9	-213	29,6
betriebliche Aufwendungen	3.507	115,1	2.932	130,0	-575	19,6
Betriebsergebnis	-1.054	-34,6	-797	-35,4	-257	32,2
Finanzergebnis	-10	-0,3	-17	-0,8	7	41,2
Jahresfehlbetrag	-1.064	-34,9	-814	-36,2	-250	30,7

4.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2022 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren werden als langfristig, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Sachanlagen	11.701	95,3	11.248	96,2	453
langfristig gebundenes Vermögen	11.701	95,3	11.248	96,2	453
Vorräte	63	0,5	62	0,5	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132	1,1	140	1,2	-8
sonstige Vermögensgegenstände	55	0,4	65	0,7	-10
flüssige Mittel	325	2,6	176	1,5	149
kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	575	4,7	443	3,8	132
	<u>12.276</u>	<u>100,0</u>	<u>11.691</u>	<u>100,0</u>	<u>585</u>

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Eigenkapital	3.092	25,2	3.341	28,6	-249
Sonderposten	2.535	20,7	2.676	22,9	-141
langfristiges Fremdkapital	2.676	21,8	2.820	24,1	-144
langfristige Finanzierung	8.303	61,7	8.837	75,6	-534
mittelfristige Finanzierung	587	4,7	638	5,4	-51
sonstige Rückstellungen	216	1,8	232	2,0	-16
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195	1,6	199	1,7	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68	0,5	170	1,4	-102
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	2.872	23,4	1.607	13,7	1.265
sonstige Verbindlichkeiten	34	0,3	8	0,1	26
kurzfristige Finanzierung	3.385	27,6	2.216	19,0	1.169
	<u>12.276</u>	<u>100,0</u>	<u>11.691</u>	<u>100,0</u>	<u>585</u>

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 30 EigBetrVO Nds. ist eine Prüfung entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde von uns anhand des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Zu den Feststellungen verweisen wir auf die Anlage 5 des Prüfungsberichtes.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den 12. März 2024

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandmann
Wirtschaftsprüferin



Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

elektronische Kopie

ANLAGEN

Anlage 1

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel
Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>	P a s s i v a	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	2.256.938,41		2.257
Entgeltlich erworbene Software		78.494,00		<u>78</u>	II. Rücklagen			
II. Sachanlagen					1. Allgemeine Rücklage	379.031,35		379
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte					2. zweckgebundene Rücklagen	2.588.547,23		2.589
und Bauten einschließlich der Bauten					III. Verlustvortrag	-1.068.759,48		-1.069
auf fremden Grundstücken	6.937.607,74			7.322	IV. Jahresfehlbetrag	<u>-1.063.733,16</u>		<u>-814</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	71.873,00			84			3.092.024,35	<u>3.342</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	469.358,60			525	B. Sonderposten aus Zuschüssen zur			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.143.734,41</u>			<u>3.239</u>	Finanzierung des Sachanlagevermögens		2.535.389,98	<u>2.676</u>
		<u>11.622.573,75</u>		<u>11.170</u>	C. Rückstellungen			
			11.701.067,75	<u>11.248</u>	sonstige Rückstellung		215.782,32	<u>232</u>
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.457.596,51		3.607
1. Betriebsstoffe	1.218,00			1	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.382,19		219
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>61.356,80</u>			<u>61</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der			
		62.574,80		<u>62</u>	Stadt Varel	2.872.373,10		1.607
II. Forderungen und sonstige					4. sonstige Verbindlichkeiten	34.295,98		8
Vermögensgegenstände					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	114,00 EUR		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.407,29			140	2021:	114,00 EUR		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>55.159,83</u>			<u>65</u>				
		<u>187.567,12</u>		<u>205</u>				
III. Kassenbestand,								
Guthaben bei Kreditinstituten		<u>324.634,76</u>		<u>176</u>				
			574.776,68	<u>443</u>			6.432.647,78	<u>5.441</u>
			<u>12.275.844,43</u>	<u>11.691</u>			<u>12.275.844,43</u>	<u>11.691</u>

Anlage 2

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse			3.049.631,38	2.256
2. sonstige betriebliche Erträge			170.593,31	490
			3.220.224,69	2.746
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		720.667,22		473
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		46.255,89		138
			766.923,11	611
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter		1.511.206,93		1.259
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		437.087,47		404
- davon für Altersversorgung:	100.138,87			
- 2021	82.812,41			
			1.948.294,40	1.663
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			623.844,01	549
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			931.962,73	719
			-1.050.799,56	-796
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			10.381,80	17
8. sonstige Steuern			2.551,80	1
9. Jahresfehlbetrag			-1.063.733,16	-814

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel hat seinen Sitz in Varel und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRA 130519 eingetragen.

Laut § 20 der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 288) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel“ erweitert. Die Verbindlichkeiten werden saldiert mit den Forderungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Anlage 3

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

Gebäude	33 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Anlage 3

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach Fertigstellung der Investition entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz**1. Anlagevermögen**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zuführung EUR	Abgang EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände											
- Entgeltlich erworbene Software	148.309,83	19.735,76	0,00	0,00	168.045,59	69.894,83	19.656,76	0,00	89.551,59	78.494,00	78.415,00
Sachanlagen											
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.489.693,29	15.600,00	0,00	0,00	14.505.293,29	7.168.304,55	399.381,00	0,00	7.567.685,55	6.937.607,74	7.321.388,74
- technische Anlagen und Maschinen	2.223.496,40	0,00	0,00	0,00	2.223.496,40	2.139.312,40	12.311,00	0,00	2.151.623,40	71.873,00	84.184,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.415.812,66	136.632,25	0,00	0,00	2.552.444,91	1.890.591,06	192.495,25	0,00	2.083.086,31	469.358,60	525.221,60
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.238.945,38	904.789,03	0,00	0,00	4.143.734,41	0,00	0,00	0,00	0,00	4.143.734,41	3.238.945,38
	<u>22.367.947,73</u>	<u>1.057.021,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.424.969,01</u>	<u>11.198.208,01</u>	<u>604.187,25</u>	<u>0,00</u>	<u>11.802.395,26</u>	<u>11.622.573,75</u>	<u>11.169.739,72</u>
	<u>22.516.257,56</u>	<u>1.076.757,04</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.593.014,60</u>	<u>11.268.102,84</u>	<u>623.844,01</u>	<u>0,00</u>	<u>11.891.946,85</u>	<u>11.701.067,75</u>	<u>11.248.154,72</u>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen zum 31. Dezember 2022:

	EUR
Campingplatz	3.456.035,54
Sanierung DanGastQuellbad	327.635,63
Umgestaltung DLRG-Strandhaus Dangast	299.511,67
Betriebsausstattung DanGastQuellbad	18.160,14
Ausstattung Campingplatz	33.891,43
Parkplatz Kurverwaltung	8.500,00
	<u>4.143.734,41</u>

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

3. Eigenkapital

	TEUR
01.01.2022	3.341
Verlustübernahme 2021 durch Stadt Varel	814
Jahresfehlbetrag	-1.063
31.12.2022	<u>3.092</u>

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	TEUR
01.01.2022	232
Verbrauch	232
Zuführung	216
31.12.2022	<u>216</u>

5. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten							
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt	
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195.028,61	199	586.633,50	587	2.675.934,40	2.820	3.457.596,51	3.606
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.382,19	170	0,00	50	0,00	0	68.382,19	220
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	2.872.373,10	1.607	0,00	0	0,00	0	2.872.373,10	1.607
sonstige Verbindlichkeiten	34.295,98	8	0,00	0	0,00	0	34.295,98	8
	<u>3.170.079,88</u>	<u>1.984</u>	<u>586.633,50</u>	<u>637</u>	<u>2.675.934,40</u>	<u>2.820</u>	<u>6.432.647,78</u>	<u>5.441</u>

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Darin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 145 TEUR (Vorjahr 206 TEUR).

Sonstige Angaben

1. Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleiter

Herr Gerd-Christian Wagner

Der Betriebsleiter erhielt keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Mitglieder des Rates

Frau Sigrid Busch (Vorsitzende)

Frau Regina Mattern-Karth (stellvertretende Vorsitzende)

Herr Uwe Brennecke

Herr Hergen Eilers

Herr Karl-Heinz Funke

Herr Johannes Klawon

Herr Malte Kramer

Frau Anke Kück

Herr Lars Kühne

Herr Georg Ralle

Herr Ralf Rohde

Frau Gesche Wittkowski

Vertreter der Beschäftigten

Herr Peter Dirks

Frau Traute Franzius

Herr Peter Kirchhoff

Frau Mareike Schwarting

hinzugewählte Ausschussmitglieder

Frau Ulrike Hoffmann

2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 52 (Vorjahr 47) Arbeitnehmer beschäftigt.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer für Abschlussprüfungsleistungen betragen 8 TEUR und für sonstige Beratungsleistungen 20 TEUR.

Varel, den 5. März 2024

Betriebsleitung

**Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022**

I. Wirtschaftsbericht

1. Darstellung zum Geschäftsverlauf

1.1. Wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2022 hätte insgesamt sehr erfolgreich für unseren Eigenbetrieb sein können. Die meisten Beschränkungen durch die Corona Pandemie wurden zurückgenommen. Die Kapazitäten konnten wieder voll ausgelastet werden. Aufgrund guter Vorbuchungen waren die Betten gut ausgelastet. Bis Ende August zeigten sich in allen Bewegungsstatistiken sehr gute positive Tendenzen. Allerdings stiegen auch auf der Beschaffungsseite die Zahlen enorm: die Energiekosten stiegen rasant, die allgemeinen Bewirtschaftungskosten verdoppelten oder verdreifachten sich sogar. Dazu immer deutlichere Energiesparappelle, die zu Schließungen von öffentlichen Einrichtungen und Bädern führten.

Die im Frühjahr noch deutlich spürbar positive Stimmung veränderte sich kontinuierlich. Das Verbraucherverhalten wurde vorsichtiger. Der Eigenbetrieb bekam Ausläufer dieses Stimmungswandels direkt in den Schwimmbädern mit deutlich zurückhaltenderen Nutzungszahlen zu spüren und auch die bisher ungebrochen hohe Frequenz der Tagesgäste nahm im Laufe der Sommermonate kontinuierlich ab. Im September dann erstmals niedrigere Umsatzzahlen auf den Parkplätzen wie in den Vorjahren. Dies setzte sich im Oktober fort.

Aufgrund des sehr guten Starts und der ebenfalls sehr guten Hauptsaison sind trotzdem Umsatzzahlen auf Rekordniveau erwirtschaftet worden. Mit etwas über 3 Mio. EUR Gesamtumsatz wird der Eigenbetrieb erstmals diese Schallmauer übertreffen, allerdings bei ebenfalls rekordverdächtigen 4 Mio. EUR Kosten.

Für das Jahr 2023 ist nur sehr schwer eine Prognose abzugeben. Einige Vermietungsbetriebe melden bereits jetzt sehr gute Buchungszahlen für die Saison, andere sprechen von deutlicher Zurückhaltung. Die Frage nach den Stornierungsbedingungen hat eine neue Popularität erfahren. Die Bürger*innen sind insgesamt vorsichtig geworden.

Campingplatz

Der Campingplatz hat mit einem Rekordumsatz die Saison 2022 abgeschlossen. Die für 2023 bei normalen Bedingungen geplante Zielmarke von 700 TEUR wurde bereits in dieser Saison erreicht. Dabei haben die Kurzurlauber mit einem Anteil von rd. 2/3 des Umsatzes enorm zu dieser Umsatzsteigerung beigetragen.

Die Investitionen in die Qualität des Platzes haben sich bereits in dieser Saison bezahlt gemacht, wobei die volle Qualität aufgrund der noch immer laufenden Baumaßnahmen am neuen Sanitärgebäude sich noch nicht entfalten konnte. Bei entsprechend positiven Rahmenbedingungen steckt noch eine Menge Potential in dem Strandcampingplatz.

Bäder

Die Bäder werden von der Energiekrise und den Kostensteigerungen, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, voll getroffen: die Kosten steigen enorm, die Bewirtschaftung der Bäder ist für alle Betreiber eine echte Herausforderung geworden. Im Frühjahr 2022 war der Fachkräftemangel noch das beherrschende Thema, gleich im Anschluss mit Beginn der Auseinandersetzungen in der Ukraine kamen Energiekosten und Beschaffungsprobleme hinzu. Erste Maßnahmen, die Temperaturen in den Bädern zu senken, zeigten bei den Energieeinsparungen sofort Erfolge. Jedoch verschlechterte sie auch die Besucherfrequenz in den Einrichtungen.

Das Dangastquellbad wurde mit Ende der Herbstferien geschlossen. Über den Betrieb im Jahr 2023 soll in Februar 2023 nach Sachlage beschlossen werden.

Das Hallenbad bleibt geöffnet. Es erfüllt mit seinem Angebot für Schul- und Vereinsschwimmen eine wichtige Bildungsaufgabe und fängt den Verlust der Badeflächen des DanGastQuellbades mit Angeboten zum Freizeitschwimmen auf. Begünstigend für den Betrieb des Hallenbades wirkt sich die Versorgung mit Wärme aus der Biogasanlage der Firma BioCore aus. Da die Firma BioCore keinen weiteren Abnehmer für die eingesparte Energie des Hallenbades gewinnen konnte, wurden die Temperaturen des Bades ab Dezember wieder auf das normale Niveau angehoben. Trotz eines damit wieder höheren Energieverbrauchs des Bades ist es aus Sicht der Verwaltung vernünftiger diese Energie in den Komfort des Bades zu leiten, statt evtl. aufgrund der technischen Bedingungen der Biogasanlage die Energie durch Notkühlung des Systems zu „entsorgen“.

Gästebeitrag und Übernachtungen

Der Boom aus dem Jahr 2021 ist wieder in die Normalität abgeflacht. Viele Gäste, die mangels Flugreisealternativen im Jahr 2021 im Inland geblieben sind, haben in diesem Jahr die sich wieder öffnende Reisefreiheit genutzt. Aufgrund der im Jahr 2013 angestoßenen Maßnahmen zur Sicherung des Tourismus im Nordseebad Dangast sind die Gästebeitragszahlen trotzdem weiter gestiegen und befinden sich per 31. Dezember 2022 auf dem Rekordniveau von rd. 830 TEUR. Die Übernachtungen haben sich wieder auf das Rekordniveau aus dem Jahr 2019 zurückentwickelt, mit insgesamt 683.876 Übernachtungen.

1.2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Umsatzerlöse erzielt:

	2022 EUR	2021 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.256.750,54	779.852,44
Gästebeiträge	866.989,18	781.891,20
sonstige privatrechtliche Entgelte	570.907,24	419.508,39
Mieten und Pachten	185.867,19	158.947,07
Erträge aus Verkauf	159.706,33	112.985,97
übrige	9.410,90	2.832,20
	<u>3.049.631,38</u>	<u>2.256.017,27</u>

1.3. Beschaffungsmarkt

Der Eigenbetrieb nimmt seit 2015 an einem permanenten Energieaudit teil, bei dem alle Energieverbraucher des Betriebes untersucht und auf Effektivität und Notwendigkeit überprüft werden. Aus diesem Audit entstehen transparente Daten, die (zukünftig unausweichbare) Investitionsplanungen qualifizieren. Im Juli 2020 wurde ein Projekt gestartet zu untersuchen, ob die Anlagen „Weltnaturerbeportal“ und „Dangast Quellbad“ durch gezielte Investitionen mit netzautarker Energie ausgestattet werden können. Dies Projekt mündete im Jahr 2022 in eine Auftragsvergabe zur Herstellung eines Konzeptes zur energetischen Qualifizierung der Anlagen.

1.4. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden im Durchschnitt 52 Mitarbeiter (Vorjahr 47), die meisten davon in Teilzeit, in folgenden Bereichen beschäftigt:

Gehaltsempfänger	29 (Vorjahr 27)
Lohnempfänger	23 (Vorjahr 20)

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr folgende Personalaufwendungen geleistet:

	2022 EUR	2021 EUR
Löhne und Gehälter	1.511.206,93	1.259.718,47
Soziale Abgaben und Beihilfen	437.087,47	403.945,86
	1.948.294,40	1.663.664,33

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Die Organisation und der Weg der Entscheidungsfindung sind vorgegeben in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist ein Eigenbetrieb der Stadt Varel und wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Varel geführt.

Die Aktivitäten des Eigenbetriebes sind in folgende Betriebsbereiche unterteilt:

Strand und Campingplatz (mit Kurpark und Außenlagen)
 DanGastQuellbad (mit Sauna und Parkplatz)
 Hallenbad Varel mit Freibad „Am Bäker“
 Nordsee-Kuranlage (Weltnaturerbeportal und Vermietung)
 Gemeinkostenbereich

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Sachanlagen	11.701	95,3	11.248	96,2	453
langfristig gebundenes Vermögen	11.701	95,3	11.248	96,2	453
Vorräte	63	0,5	62	0,5	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132	1,1	140	1,2	-8
sonstige Vermögensgegenstände	55	0,4	65	0,7	-10
flüssige Mittel	325	2,6	176	1,5	149
kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	575	4,7	443	3,8	132
	<u>12.276</u>	<u>100,0</u>	<u>11.691</u>	<u>100,0</u>	<u>585</u>

Anlage 4

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Eigenkapital	3.092	25,2	3.341	28,6	-249
Sonderposten	2.535	20,7	2.676	22,9	-141
langfristiges Fremdkapital	2.676	21,8	2.820	24,1	-144
langfristige Finanzierung	8.303	61,7	8.837	75,6	-534
mittelfristige Finanzierung	587	4,7	638	5,4	-51
sonstige Rückstellungen	216	1,8	232	2,0	-16
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195	1,6	199	1,7	-4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68	0,5	170	1,4	-102
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	2.872	23,4	1.607	13,7	1.265
sonstige Verbindlichkeiten	34	0,3	8	0,1	26
kurzfristige Finanzierung	3.385	27,6	2.216	19,0	1.169
	<u>12.276</u>	<u>100,0</u>	<u>11.691</u>	<u>100,0</u>	<u>585</u>

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken, wobei den Verbräuchen von 232 TEUR Zuführungen von 216 TEUR gegenüberstehen.

2.2. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage im Vorjahresvergleich:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.050	100,0	2.256	100,0	794	35,2
Materialaufwand	767	25,1	611	27,1	-156	25,5
Rohertrag	2.283	74,9	1.645	72,9	638	38,8
andere betriebliche Erträge	170	5,6	490	21,7	-320	65,3
Personalaufwand	1.948	63,9	1.663	73,7	-285	17,2
Abschreibungen	624	20,5	549	24,3	-75	13,7
sonstige Steuern	3	0,1	1	0,0	-2	
andere betriebliche Aufwendungen	932	30,6	719	31,9	-213	29,6
betriebliche Aufwendungen	3.507	115,1	2.932	130,0	-575	19,6
Betriebsergebnis	-1.054	-34,6	-797	-35,4	-257	32,2
Finanzergebnis	-10	-0,3	-17	-0,8	7	41,2
Jahresfehlbetrag	-1.064	-34,9	-814	-36,2	-250	30,7

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber 2021 um 250 TEUR auf -1.064 TEUR verschlechtert.

3. Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel ist den Gästen und Vermietern in Varel mit allen Ortsteilen ein verlässlicher Partner. Die hohe Qualität der Arbeit wird von verschiedenen Gremien (DeHoGa (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband), DTV (Deutscher Tourismusverband e. V.), BVCD (Bundesverband der deutschen Campingwirtschaft)) mit Auszeichnungen bedacht. Steigende Übernachtungszahlen und weitgehend konstante Besucherzahlen zeigen, dass die Gäste die Angebote annehmen.

Die dem Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel zufallenden Einnahmen decken dabei allerdings nicht die zu leistenden Ausgaben. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um den Betrieb langfristig zu erhalten.

4. Prognosebericht

Die absehbaren Rahmenbedingungen sind von großer Unsicherheit geprägt. Die Energiewende muss vollzogen werden und birgt z. B. für die Bäder des Eigenbetriebes große Herausforderungen. Die momentan herrschende Inflation wirkt sich direkt auf die Einkommenssituation unserer Gästepotentiale aus. Werden die Zahlen konstant bleiben, werden wir verlieren oder können wir sogar noch hinzugewinnen?

Der eingeschlagene Weg zu einem modernen Seebad mit einem guten Mix aus Tradition, Kultur und aktueller Infrastruktur hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Modernisierungsmaßnahmen auf dem Strandcampingplatz sind noch nicht abgeschlossen, die Aktualisierung des Bäderkonzepts schließt sich nahtlos an. Neue Angebote, wie z. B. die Errichtung eines Abenteuer Golfspielparks könnten die Entwicklung des Nordseebades weiter positiv befruchten. Wie bereits im Konzept im Jahr 2013 prognostiziert: das Nordseebad Dangast hat eine Perspektive.

Varel, den 5. März 2024

Betriebsleiter
Gerd-Christian Wagner

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel
Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Satzung geregelt. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Betriebsausschusses zur Organisation für die Betriebsleitung. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Betriebsausschusssitzungen in regelmäßigen Abständen stattgefunden. Für die Sitzungen sind Niederschriften erstellt worden.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und mit Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter ist Bediensteter der Stadt Varel. Er erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms ist vorhanden. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gelten die Regelungen der Stadt Varel.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Auftragsvergabe werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und es erfolgt eine Preis-Leistungs-Prüfung. Soweit wir prüfen, wurden die Kompetenzvorgaben der Betriebssatzung eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine detaillierte Kostenkalkulation für alle Bereiche konnte nicht vorgelegt werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte und Gebühren vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Erstellung von Rechnungen nicht zeitnah erfolgt. Ausstehende Forderungen werden zeitnah gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es werden Zwischenberichte erstellt und mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Auffällige Abweichungen werden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt

- c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle Interne Revision besteht nicht.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Punkt a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Punkt a)

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Punkt a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Punkt a)

elektronische Kopie

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgt keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung und des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen ist angemessen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung ist gegeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Einzelinvestitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Die entstandenen Überschreitungen ergaben sich aus den gestiegenen Kosten für Material.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VgV, UVgO, und EU-Regelungen) ergeben?

Es wird auf die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel zu einzelnen Vergaben verwiesen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden - soweit möglich - Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es wird regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung ist gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren in 2022 nicht vorhanden.

Anlage 5

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keine besonderen Wünsche des Überwachungsorgans gegeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D & O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht erkennbar gewesen.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen beträgt 25,2 % (Vorjahr 28,6 %).

- b) Wie ist die Finanzlage der Gesellschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung existieren grundsätzlich nicht. Dennoch unterstützt die Stadt Varel durch die Bereitstellung von Liquidität.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Aufgrund der Struktur des Unternehmens ist die Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten entbehrlich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch die Folgen der Corona-Pandemie erheblich geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen?

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Erwirtschaftung möglichst hoher Einnahmen bei sparsamer Betriebsführung, um dadurch eine Minimierung des von der Stadt Varel zu leistenden Verlustausgleiches zu erreichen.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresverlustes und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresverlustes?

Die Ursachen sind betriebsbedingt bzw. resultieren aus den Folgen der Corona-Pandemie.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu den Maßnahmen siehe Frage 15b).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tourismus und Bäder der Stadt Varel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 30 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

ses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Oldenburg, den 12. März 2024

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandmann
Wirtschaftsprüferin



Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb Tourismus und Bäder der Stadt Varel, Varel
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Geschäftsjahr in Klammern vermerkt.

Bilanz
Entgeltlich erworbene Software

EUR	78.494,00
(EUR	78.415,00)

	EUR
Stand 1. Januar 2022	78.415,00
Zugänge	19.735,76
Abschreibungen	19.656,76
Stand 31. Dezember 2022	78.494,00

Zugänge

	EUR
Buchhaltungssystem	19.735,76
	19.735,76

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR	6.937.607,74
(EUR	7.321.388,74)

	EUR
Stand 1. Januar 2022	7.321.388,74
Zugänge	15.600,00
Abschreibungen	399.381,00
Stand 31. Dezember 2022	6.937.607,74

technische Anlagen und Maschinen

EUR	71.873,00
(EUR	84.184,00)

	EUR
Stand 1. Januar 2022	84.184,00
Abschreibungen	12.311,00
Stand 31. Dezember 2022	71.873,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	469.358,60
(EUR	525.221,60)

	EUR
Stand 1. Januar 2022	525.221,60
Zugänge	97.294,41
Abschreibungen	192.495,25
Stand 31. Dezember 2022	469.358,60

Zugänge

	EUR
Radlader Atlas 75 S Schwenklader	35.500,00
Anhänger Toilettenwagen	19.318,49
ISEKI Rasentraktor	16.386,47
WiFi BaseStation XG	8.450,56
Ford Transit Pritsche	5.966,38
übrige jeweils unter 5.000,00 EUR	51.010,35
	136.632,25

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR	4.143.734,41
(EUR	3.238.945,38)

Stand 1. Januar 2022

EUR	
	3.238.945,38

Zugänge

	904.789,03
--	------------

Stand 31. Dezember 2022

	4.143.734,41
--	--------------

Der Endbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Campingplatz

EUR	3.456.035,54
-----	--------------

Sanierung DanGastQuellbad

	327.635,63
--	------------

Umgestaltung DLRG-Strandhaus Dangast

	299.511,67
--	------------

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	52.051,57
--	-----------

Parkplatz Kurverwaltung

	8.500,00
--	----------

	4.143.734,41
--	--------------

Betriebsstoffe

EUR	1.218,00
(EUR	1.218,00)

Fertige Erzeugnisse und Waren

EUR	61.356,80
(EUR	60.725,81)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	132.407,29
(EUR	140.001,99)

sonstige Vermögensgegenstände

EUR	55.159,83
(EUR	64.540,12)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
AJM, Kaufpreisforderung Nordsee-Kuranlage	20.000,00	20.000,00
übrige	35.159,83	44.540,12
	<u>55.159,83</u>	<u>64.540,12</u>

**Kassenbestand,
Guthaben bei Kreditinstituten**

EUR	324.634,76
(EUR	176.122,07)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	310.702,88	161.071,92
Kassenbestand	4.850,00	4.500,00
Geldtransit	9.081,88	10.550,15
	<u>324.634,76</u>	<u>176.122,07</u>

<u>Stammkapital</u>	EUR 2.256.938,41
	(EUR 2.256.938,41)

<u>Allgemeine Rücklage</u>	EUR 379.031,35
	(EUR 379.031,35)

<u>zweckgebundene Rücklage</u>	EUR 2.588.547,23
	(EUR 2.588.547,23)

<u>Verlustvortrag</u>	EUR -1.068.759,48
	(EUR -1.068.759,48)

	EUR
Stand 1. Januar 2022	-1.068.759,48
Jahresfehlbetrag 2021	-814.417,51
Verlustübernahme 2021 durch Stadt Varel	814.417,51
Stand 31. Dezember 2022	<u>-1.068.759,48</u>

<u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR -1.063.733,16
	(EUR -814.417,51)

**Sonderposten aus Zuschüssen zur
Finanzierung des Sachanlagevermögen**

EUR 2.535.389,98
(EUR 2.675.881,23)

	Stand 01.01.2022 EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Weltnaturerbeportal	1.590.198,00	0,00	80.147,00	1.510.051,00
Kurpark	313.768,00	0,00	26.147,00	287.621,00
Deich/Promenade	194.252,00	0,00	11.809,00	182.443,00
Modernisierung Strandservice- gebäude	185.444,48	0,00	0,00	185.444,48
Hallenbad	115.377,00	0,00	6.208,00	109.169,00
Wasserrutsche	88.142,75	4.382,75	0,00	92.525,50
Spielplatz "Wattbuttjer"	48.414,00	0,00	8.803,00	39.611,00
Quartierskonzept	45.360,00	0,00	0,00	45.360,00
Lüftungsanlage	42.359,00	0,00	8.615,00	33.744,00
Erweiterung Teehaus	34.924,00	0,00	1.806,00	33.118,00
Spielgeräte Freibad, Zubehör	13.499,00	0,00	1.109,00	12.390,00
Diverse Anlagegüter	4.143,00	0,00	230,00	3.913,00
	<u>2.675.881,23</u>	<u>4.382,75</u>	<u>144.874,00</u>	<u>2.535.389,98</u>

sonstige Rückstellungen

EUR 215.782,32
(EUR 232.117,22)

	01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2022 EUR
Überstunden	138.626,86	138.626,86	0,00	135.801,25	135.801,25
Urlaubsrückstand	78.490,36	78.490,36	0,00	64.981,07	64.981,07
Prüfungs- und Beratungskosten	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
	<u>232.117,22</u>	<u>232.117,22</u>	<u>0,00</u>	<u>215.782,32</u>	<u>215.782,32</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR	3.457.596,51
(EUR	3.606.863,17)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	68.382,19
(EUR	219.772,64)

elektronische Kopie

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel

EUR 2.872.373,10
(EUR 1.606.875,59)

Forderungen	Stand 01.01.2022 EUR	Abgang EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Umsatzsteuer 2022	0,00	0,00	85.753,66	85.753,66
Umsatzsteuer 2021	95.868,90	12.903,33	0,00	82.965,57
Forderungsabwicklung Hallenbad 2019	61.446,39	0,00	0,00	61.446,39
Umsatzsteuerforderung 2020	15.777,63	0,00	7.872,53	23.650,16
Umsatzsteuerforderung 2019	12.300,67	0,00	0,00	12.300,67
Umsatzsteuer 2018	0,00	0,00	7.960,47	7.960,47
	<u>185.393,59</u>	<u>12.903,33</u>	<u>101.586,66</u>	<u>274.076,92</u>

Verbindlichkeiten	Stand 01.01.2022 EUR	Abgang EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Liquiditätssicherung	1.593.100,00	600.000,00	300.000,00	1.293.100,00
Abschlagszahlungen Verlustabdeckung 2022	0,00	0,00	1.706.600,00	1.706.600,00
Abrechnung Verlustabdeckung 2021	0,00	214.417,51	214.417,51	214.417,51
Abrechnung Verwaltungsleistungen 2021	99.875,10	0,00	0,00	99.875,10
Verbindlichkeiten Bäder	20.402,69	0,00	0,00	20.402,69
Abrechnung Betriebsleiter 2021	19.106,08	0,00	0,00	19.106,08
Umsatzsteuer 2018	5.366,15	0,00	0,00	5.366,15
Fremdenverkehrsbeitrag	14.491,98	13.491,98	0,00	1.000,00
Tourismusbeitrag	5.635,58	4.635,58	0,00	1.000,00
Parkscheinautomaten 2021	19.298,00	19.298,00	0,00	0,00
Instandhaltungen 2021	14.993,60	14.993,60	0,00	0,00
	<u>1.792.269,18</u>	<u>866.836,67</u>	<u>2.221.017,51</u>	<u>3.146.450,02</u>

sonstige Verbindlichkeiten

EUR	34.295,98
(EUR	7.912,86)

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verkauf Gutscheine	7.689,99	7.689,99
übrige	26.605,99	222,87
	<u>34.295,98</u>	<u>7.912,86</u>

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
Umsatzerlöse

EUR	3.049.631,38
(EUR	2.256.017,27)

	2022 EUR	2021 EUR
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.256.750,54	779.852,44
Gästebeiträge	866.989,18	781.891,20
sonstige privatrechtliche Entgelte	570.907,24	419.508,39
Mieten und Pachten	185.867,19	158.947,07
Erträge aus Verkauf	159.706,33	112.985,97
übrige	9.410,90	2.832,20
	<u>3.049.631,38</u>	<u>2.256.017,27</u>

sonstige betriebliche Erträge

EUR	170.593,31
(EUR	489.944,34)

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	144.874,00	205.653,14
Billigkeitsleistung i.S. des § 53 LHO	0,00	275.152,00
übrige	25.719,31	9.139,20
	<u>170.593,31</u>	<u>489.944,34</u>

**Aufwendungen für Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

EUR	720.667,22
(EUR	472.932,54)

Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR	46.255,89
(EUR	137.775,50)

Löhne und Gehälter

EUR	1.511.206,93
(EUR	1.259.718,47)

soziale Abgaben und sonstige Aufwendungen

EUR	437.087,47
(EUR	403.945,86)

gesetzliche soziale Aufwendungen	327.738,22	308.432,69
Beiträge zur Versorgungskasse	100.138,87	82.812,41
Beihilfen	9.210,38	12.700,76
	437.087,47	403.945,86

2022	2021
EUR	EUR
327.738,22	308.432,69
100.138,87	82.812,41
9.210,38	12.700,76
437.087,47	403.945,86

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

EUR	623.844,01
(EUR	549.412,29)

elektronische Kopie

sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	931.962,73
(EUR	718.594,87)

	2022 EUR	2021 EUR
Reparaturen und Instandhaltung	308.108,50	247.316,32
sonstiger Betriebsbedarf	134.948,74	112.091,21
Kleinanschaffungen	77.227,63	40.295,56
Werbe- und Reisekosten	71.752,92	70.942,82
EDV Aufwand	71.569,45	85.642,07
Bürobedarf, Porto	34.923,87	32.280,69
Veranstaltungen und Repräsentation	28.227,45	15.731,25
Versicherungen	28.163,08	32.036,59
Mieten und Pachten	17.146,82	22.565,56
Haltung von Fahrzeugen	16.783,26	15.035,29
Mitgliedsbeiträge und Abgaben	1.531,54	1.460,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	10.000,00
übrige	141.579,47	33.197,51
	<u>931.962,73</u>	<u>718.594,87</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	10.381,80
(EUR	16.690,57)

Darlehenszinsen

sonstige Steuern

EUR	2.551,80
(EUR	1.309,02)

Jahresfehlbetrag

EUR	-1.063.733,16
(EUR	-814.417,51)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronische Kopie